

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 08.01.2020

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Frau Ute Werner

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. Dezember 2019

### **2. Vorberatung**

#### 2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B sowie des Gewerbesteuerhebesatzes ab 01.01.2020
- 2.1.2. Vorplanung des Haushalts 2020 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung
- 2.1.3. Aufhebung der Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder; Wiedervorlage

#### 2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Änderung der Förderbedingungen nach dem städtischen CO2-Einsparungsprogramm
- 2.2.2. City-Bus; Verlängerung der Kostenfreiheit am Wochenende

### **Anfragen/Sonstiges**

- 3. Ausgewählte Zahlen für das Jahr 2019
- 4. Entwicklung der Einwohnerzahl
- 5. Silvester-Feuerwerk

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. Dezember 2019**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B sowie des Gewerbesteuerhebesatzes ab 01.01.2020**

a) **Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B**

Die von der Stadt Burghausen festgesetzten Grundsteuerhebesätze liegen weit unter dem Durchschnitt in den umliegenden Landkreisen (siehe Anlage 1).

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und B (Grundstücke) wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.1974 von 200 auf 260 % bzw. von 200 % auf 275 % erhöht.

Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A würde ausgehend vom geschätzten Aufkommen 2019 folgende Mehreinnahmen erbringen:

Istaufkommen 2019 geschätzt	12.000 €	260 %	= aktueller Hebesatz
	rd. 14.000 €	300 %	+ 40 Punkte

Bei der Grundsteuer B wären folgende Mehreinnahmen möglich:

Istaufkommen 2019 geschätzt	2.700.000 €	275 %	= aktueller Hebesatz
	rd. 3.000.000 €	300 %	+ 25 Punkte

Die Stadt hat derzeit rd. 7.700 Veranlagungskonten für Grundsteuer B und 160 Veranlagungskonten für Grundsteuer A.

b) **Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes**

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer soll überlegt werden, den Gewerbesteuerhebesatz wieder anzuheben.

Nach Art. 62 Abs. 2 GO hat die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus Gebühren und aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, Zuweisungen und Zuschüsse, Zinseinnahmen etc.) nicht ausreichen.

Es wird vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz auf 350 % zu erhöhen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.01.2015, Nr. 5.2., erfolgte die letzte Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 320 % (davor Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 300 v.H. für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 330 v.H. für die Haushaltsjahre 2013 und 2014).

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.2. Vorplanung des Haushalts 2020 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung**

Der Vorbericht für den Haushalt 2020 der Stadt Burghausen, der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und der Johannes-Hess-Stiftung wird den Stadtratsmitgliedern zugestellt.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist der momentane Ansatz für die Gewerbesteuereinnahmen von 38,5 Mio. € aufgrund der weltwirtschaftlichen Situation nachwievor mit Unsicherheitsfaktoren verbunden. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Einnahmen weiter verringern – es könnte aber auch sein, dass die Einnahmen durch Verbesserungen während des Jahres wieder steigen. Zudem können aufgrund von Steuerprüfungen von Seiten des Finanzamts noch neue Bescheid festgesetzt werden. Die Kommunen können durch die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf solche Situationen reagieren. Wenn sich die Gewerbesteuereinnahmen vorausschauend verbessern, kann der Hebesatz wieder reduziert werden. Bei den freiwilligen Leistungen und Verwaltungsausgaben konnten je rd. 1 Mio. € eingespart werden. Die Einsparungen wurden hier jedoch nicht ausgereizt, da mit den jetzigen Ansätzen immer noch ein tragfähiger Haushalt vorliegt. Ziel ist, dem neuen Stadtrat einen Haushalt zu übergeben, mit dem noch entsprechende Investitionsentscheidungen selbst getroffen werden können.*

Zu S. 32 – HHSt. 2500

*Die Kosten für die Errichtung von vier Klassenzimmern, Lehrer- und Verwaltungszimmer in der ehem. Theaterakademie Athanor auf der Burg betreffen die Verlegung der Pestalozzi-Klassenzimmer während der Sanierung der Hans-Stethaimer-Schule.*

Zu S. 57 u. 59 – Schulen und Kindergärten

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Frau Hauser, dass die Kosten für das Mittagessen an den Schulen ab August 2019 vom Landratsamt Altötting übernommen werden und der Haushaltsansatz entsprechend reduziert werden kann.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.3. Aufhebung der Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder; Wiedervorlage**

Auf die Ausführungen im Stadtratsprotokoll vom 11.12.2019, Nr. 4.2., wird verwiesen.

Folgender Sachverhalt hat sich aufgrund nochmaliger Recherchen und Telefonate ergeben:

Es erfolgt keine oder nur eine anteilige Gewährung von Krippengeld, wenn und soweit andere öffentliche Stellen (z.B. Jugendamt, Jobcenter o.a.) entsprechende Leistungen für die Betreuung tatsächlich erbringen.

Dies würde bedeuten, bei einer Aufhebung der Krippenfreiheit durch die Stadt müssten die Eltern erst Jugendhilfe gem. § 90 SGB VIII beantragen, Die Vorrangigkeit ist jedoch noch nicht geklärt (Auskunft Zentrum Bayern Familie und Soziales - ZBFS).

Ein Austausch mit der Stadt München ergab außerdem, dass aufgrund der hohen Anzahl von Migrationskindern in den Krippen (in Burghausen wie in München ca. 40 %), eine Beibehaltung der bisherigen Regelung präferiert wird und München somit die Beitragsfreiheit aus vorgenannten Gründen beibehalten wird.

Die Gemeinde Unterföhring hat noch keine Entscheidung getroffen.

Ein nochmaliges Telefonat mit dem ZBFS ergab, dass hier ein Datenaustausch aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht vorgesehen ist. Die Anträge werden nur stichprobenartig geprüft. Sollten Falschangaben oder Doppelförderungen erfolgen, hat dies für die Eltern strafrechtliche Folgen. Das ZBFS geht davon aus, dass die Eltern ihre Anträge wahrheitsgemäß ausfüllen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kinderkrippengebühren bis zum Abschluss des Krippenjahres 31.08.2020 weiterhin zu übernehmen.

*Da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, sollte nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl die Gebührenfreiheit bis zum Abschluss des Krippenjahres 31.08.2020 weiterhin beibehalten werden. Der neue Stadtrat wird im Juni/Juli über die Weiterführung der Gebührenfreiheit entscheiden. Die Kindergartenleitungen sollen diese Informationen in einem kurzen Elternbrief zusammenstellen, um die Eltern entsprechend zu informieren.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Beschluss vom 15.11.2017, Nr. 3.1 über die Übernahme der Kinderkrippengebühren wird nicht aufgehoben.

Mit 8 zu 1 Stimmen

## **2.2. Sonstiges**

### **2.2.1. Änderung der Förderbedingungen nach dem städtischen CO<sub>2</sub>-Einsparungsprogramm**

In den letzten Jahren haben der Bund und das Land Bayern verschiedene Förderungen zum aktiven Klimaschutz durch Energiesparmaßnahmen eingeführt.

Um eine Doppelförderung (u. a. Energiebonus Bayern, Bafa, KfW) und dadurch einen Mitnahmeeffekt von Förderungen bei der Durchführung von Energiesparmaßnahmen an Wohngebäuden zu verhindern, schlägt das Umweltamt folgende Änderungen der Burghäuser Förderprogramme vor:

#### **Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Einsparung**

Das Förderprogramm zur **CO<sub>2</sub>-Einsparung für Neubauten** wird ersetzt durch das Förderprogramm für **Innovative Energiesparmaßnahmen**.

Somit wird das Effizienzhauses 55, das Effizienzhaus 40 und Passivhaus durch die Stadt Burghausen nicht mehr gefördert, dafür aber innovative Maßnahmen wie Batteriespeichersysteme für PV- Anlagen, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen, Verwendung nachwachsender Rohstoffe, Vakuumisolierpaneel etc.

#### **Förderprogramm zur Verbesserung der Wärmedämmung (Gebäudebestand - Altbauten)**

Bei dem bestehenden Programm werden bei Dämmmaßnahmen an bestehenden Gebäuden, die mit **nachwachsenden Dämmstoffen** ausgeführt werden, die Fördersätze erhöht. Die Förderung von Innovativen Energiesparmaßnahmen, die im obigen Programm bereits enthalten sind, entfallen. Auch die Prämierung für das Erreichen des **Effizienzhausstandards 115, 100, 85, 70 oder 55**, entfällt.

#### **Förderprogramm zur Förderung einer PV-Anlage**

Das Programm wird gestrichen. Der Einbau eines **Batteriespeichersystems** wird künftig über das Förderprogramm für Innovative Energiesparmaßnahmen bezuschusst.

#### **Schallschutzprogramm**

Schallschutzmaßnahmen an der Burgkirchener Straße und der Bahnlinie im Radius von 50 m, werden weiterhin über das städtische Programm gefördert.

Die Änderung der Förderpraxis erfolgt rückwirkend zum **1. Januar 2020** und wird in der Presse bekanntgegeben. Die bisherigen Anwartschaften genehmigter Förderungen werden weiterhin bearbeitet.

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der städtischen Förderprogramme im Umweltschutz, wie im Sachverhalt beschrieben, rückwirkend zum 1. Januar 2020. Bestehende bereits genehmigte Förderanträge werden wie bisher weiter behandelt. Fördergelder, insofern die Mittel bei HHSt. 6201.7183 bereitgestellt werden, werden weiterhin ausbezahlt.

Mit allen 9 Stimmen

**2.2.2. City-Bus; Verlängerung der Kostenfreiheit am Wochenende**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl spricht sich für die Beibehaltung der Kostenfreiheit am Wochenende bis zum 31.12.2020 aus. Zudem soll der Einsatz von Elektrobussen weiter forciert werden.*

*Auch Herr Stadtrat Kokott ist der Meinung, dass diese freiwillige Leistung der Stadt den Burghauser Bürgern weiterhin angeboten werden sollte. Auch unter dem Aspekt, dass die Parkgarage Zaglau nicht errichtet wird, wäre es durchaus eine Alternative, wenn man mit dem City-Bus kostenlos in die Altstadt fahren kann. Dann sollte jedoch auch die Taktung auf alle 10 Minuten verkürzt werden. Herr Stadtrat Kokott sieht es jedoch als problematisch an, den Busunternehmer zum Einsatz von Elektrobussen zu drängen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Einsatz von Elektrobussen gefördert wird. Es geht hier vor allem darum, dass die Förderung nicht ausschließlich den großen ÖPNV-Unternehmen (z. B. München) zugesprochen wird und der ÖPNV auf dem Land keine Mittel mehr erhält. Der City-Bus-Betrieb wird momentan durch die Regierung von Oberbayern lediglich mit jährlich 100.000 € gefördert. Die Kosten belaufen sich auf 700.000 – 800.000 €. Zudem hat die Stadt für die Errichtung der Ladestation eine finanzielle Förderung erhalten und hierfür ca. 400.000 € aufgewendet. Es wäre wirtschaftlich nicht vertretbar, diese Ladestation nicht für den ÖPNV zu nutzen.*

*Herr Stadtrat Kamhuber sieht die Verlängerung der Kostenfreiheit auch unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität als wichtig an. Der City-Bus würde bei den Bürgern an Akzeptanz verlieren, wenn Leistungen zunächst aufgebaut und dann wieder reduziert werden. Bei einer Verlängerung bis 31.12. kann auch während des Jahres aufgrund der Haushaltslage bzw. der Beförderungszahlen über eine Weiterführung der Kostenfreiheit entschieden werden.*

Nachrichtlich:

Im Versuchszeitraum 01.03.2019 bis 31.12.2019 wurden im City-Bus auf den Linien 1, 2 und 4 an den Wochenenden insgesamt 37.248 Personen kostenfrei befördert (= Anzahl der Einzelfahrten). Im selben Zeitraum des Vorjahres wurden rund 19.500 Personen (= Einzelfahrten) befördert. Damit hat sich die Zahl der Fahrten fast verdoppelt. Für 2018 wurde die Anzahl der Nutzungen mit Zeitkarten (Wochen- und Monatskarten) und Mehrfahrten-Karten an den betreffenden Wochenenden auf Grund mehrjähriger Vergleichswerte hochgerechnet, da diese nicht als einzelne Beförderungen in der Verkaufstatistik erfasst wurden.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die kostenlose Beförderung im City-Bus am Wochenende wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

Mit allen 9 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Ausgewählte Zahlen für das Jahr 2019**

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

2. **Entwicklung der Einwohnerzahl**

*Herr Stadtrat Dr. Braun fragt nach, warum die Einwohnerzahl der Stadt nur langsam ansteigt, obwohl so viel gebaut wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass aufgrund der Fluktuation am Arbeitsplatz hohe An- und Abmeldezahlen (2019: 1392 Anmeldungen, 1308 Abmeldungen) zu verzeichnen sind. Herr Erster Bürgermeister Steindl rechnet jedoch damit, dass sich die Stadt in den nächsten 5 Jahren der Grenze von 20.000 Einwohnern annähern wird. Ein starker Anstieg der Einwohner innerhalb kurzer Zeit wäre dahingehend problematisch, da dies einen erhöhten Platzbedarf in den infrastrukturellen Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Altenheim, etc.) nach sich ziehen würde.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber antwortet Herr Bock, dass die Wohnstättenzählung im Rahmen des Zensus 2011 durchgeführt wurde und beim Zensus 2021 wiederholt wird.*

3. **Silvester-Feuerwerk**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass in der Neustadt das übliche Feuerwerkstreiben zu verzeichnen war. Die ausgewiesenen Verbotszonen haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Burghausen, 08.01.2020

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**